

## Andeutungen

über das Verhalten bei der

### Ankunft in Wien.

---

Jeder Ankommende hat an der Linie seinen Paß vorzuzeigen, und sein Gepäck der gefällsämlichen Visitation unterziehen zu lassen. Den Paß erhält er zurück, und hat ihn sodann, aus der Wohnung, welche er bezieht (sei es nun im Hôtel, oder in Privatwohnung), nebst dem sogenannten *Meldzeitel* bei der k. k. Polizei-Direktion einzuschicken, von wo er ihm wieder zurückgestellt wird, wenn er nicht zu beanständigen ist, in welchem Falle der Fremde persönlich auf der Direktion zu erscheinen hat, um die nöthige Rücksprache zu pflegen.

Bei der Abreise hat derselbe abermals den Paß zur Vidirung auf die k. k. Polizei-Direktion zu senden, oder zu bringen, wobei noch zu bemerken ist, daß der Paß auch von den Gesandten jener Staaten zu signiren ist, durch welche die Reise geht. Auch muß dem Passe ein sogenannter „*Passirschein*“, von der k. k. Polizei-Direktion ausgestellt, beigegeben werden, welcher *Passirschein* bei der Ausfahrt an den Linien abgegeben wird.

Wollte der Fremde während seines Aufenthaltes in Wien Ausflüge in weitere Entfernungen als 4 Meilen von der Hauptstadt, oder in eines der Kronländer machen, so hat er sich ebenfalls bei der k. k. Polizei-Direktion um einen *Passirschein* zu bewerben, welcher ihm, nach Vorwei-

fung seines Passes, ohne Anstand, auf die Hin- und Rückreise lautend, und auf die von ihm bestimmte Zeitdauer gestellt, ausgefolgt wird. Dieser Schein dient ihm zur vollständigen Legitimation während des Ausfluges. Auch hier aber hat er sich einen zweiten, zur Abgabe an der Linie bestimmten Passirschein begeben zu lassen.

Wenn der Reisende mittelst der Eisenbahnen in Wien eintrifft, so findet er, sowohl am Nordbahnhofe, wie an dem Gloggnitzer-Bahnhofe Omnibus, und Fiaker zur Beförderung an die, von ihm zu bestimmende Wohnung.

Vom Nordbahnhofe hat man zu entrichten:

Für einen Platz im Omnibus vom Bahnhofe in die Stadt . . . . .	6 fr. C. M.
In die Vorstadt Wieden, oder Mariahilf 10 " "	
Für Gepäck bis 25 Pfund, welches die Reisenden nicht bei sich im Omnibus behalten können, pr. Stück . . . . .	1 " "
Für voluminöse Gegenstände oder Colli bis 50 Pfund . . . . .	3 " "

(Schwere Colli's dürfen von den Omnibus nicht mitgenommen werden, und sind der Gilgüter-Expedition zu übergeben.)

Für einen Fiaker (gleichviel zweifüßig oder vierfüßig):

Vom Bahnhofe in die Vorstädte: Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber . . . — fl. 48 fr. C. M.

In die ganze innere Stadt . . . . . 1 " — " "

In die Vorstädte: Landstraße, Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf, Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josephstadt, Alservorstadt, Thury, Pichtenthal, Michelbeuerngrund und Rosau . . . . . 1 " 20 " "

In alle übrigen Vorstädte . . . . . 1 " 40 " "

(Für diesen Preis hat der Reisende den ganzen Wagen zur Disposition. Für kleines im Wagen unterzubringendes Gepäck ist nichts zu bezahlen. Für größere Koffer, und schweres Gepäck kann der Fiaker noch eine Vergütung bis 20 fr. C. M. fordern.)

Auf den oben bezeichneten Standplätzen der Omnibus finden sich zu den Stunden der Ankunft allezeit Lastträger und Karrenschieber, um das Gepäck der Ankömmlinge in die von denselben bestimmte Wohnung zu schaffen. Der Fiaker fährt ohnedieß bis zu jedem bezeichneten Gasthause oder Wohnhause.

Vom Südbahnhose (Gloggnitzerbahn, oder Bruckerbahn) fahren Omnibusse in die innere Stadt auf die Standplätze: Stephansplatz, hohen Markt, alten Fleischmarkt und Schottenhof. Der Preis für eine Person ist in diesen Omnibus vom 1. Mai bis letzten September 6 kr. C. M. vom 1. Oktober bis letzten April. . . . . 8 " "

Zu den Standplätzen der Omnibus in den Vorstädten Mariahilf (an der Kirche); Josephystadt (Josephygasse); Alservorstadt (an der Kirche); bezahlt die Person je nach der eben bezeichneten Jahreszeit . . . . 8 oder 10 kr. C. M.

(Von dem Gepäck ist dasselbe zu bemerken, wie oben bei den Omnibus der Nordbahn.)

Für einen Fiaker bezahlt man:

Vom Bahnhose in die Stadt, ohne Unterschied 1 fl. — kr. C. M.

Vom Bahnhose in die Vorstädte: Wieden,

Marpleinsdorf, Laurenzergrund, Hungelbrunn, Nikolsdorf, Margarethen, Reiprechtsdorf und Rennweg bis zur Kanalbrücke . . . . . — " 52 " "

Vom Bahnhose in die Vorstädte: Laimgrube, Windmühle, Mariahilf, Gumpendorf, Magdalenagrund, Landstraße, Weißgärber und den außerhalb der Kanalbrücke liegenden Theil des Rennweges . . . . . 1 " — " "

Vom Bahnhose in die Vorstädte: Leopoldstadt, Jägerzeile, Neubau, Neustift, St. Ulrich, Schottensfeld, Spittelberg, Strozengrund, Josephystadt, Altlerchenfeld und Erdberg . . . . . 1 " 20 " "

Vom Bahnhofe in die Vorstädte: Alservorstadt, Breitenfeld, Rosau, Liechtenthal, Thury, Michelbeuern- und Himmelfortgrund . . . . . 1 fl. 40 kr. C. M.

(Der Reisende hat bei der Fahrt mit dem Fiafer auch die Linienmauth mit 4 kr. C. M. zu tragen.)

Für Reisende mit den Dampfbooten:

Jene Fremden, welche auf der obern Donau (von Linz herab) eintreffen, werden von dem Landungsplatze Rusdorf mit Stellwagen und Fiakern zu folgenden Preisen in die Stadt gebracht:

Auf den Stellwagen zahlt die Person bis in die innere Stadt: 12 kr. an Wochentagen,  
14 „ an Sonn- und Feiertagen.

Für einen Fiafer bezahlt man:

Vom Landungsplatze in Rusdorf in die innere Stadt . . . . . 2 fl. — kr. C. M.

Vom Landungsplatze in die Polizeibezirke Rosau und Alservorstadt . . . . . 2 „ — „ „

Vom Landungsplatze in die Bezirke Leopoldstadt und Josephstadt . . . . . 2 „ 24 „ „

Vom Landungsplatze in die Bezirke St. Ulrich oder Mariahilf . . . . . 2 „ 40 „ „

Vom Landungsplatze in die Bezirke Wieden oder Landstraße . . . . . 3 „ — „ „

(Auch hier hat der Passagier die Mauthgebühren mit 6 kr. C. M. zu tragen, nämlich 2 kr. in Rusdorf, 4 kr. an der Linie.)

Für die Ankömmlinge von der untern Donau, (von Pesth oder Preßburg herauf), ist der Landungsplatz der Dampfschiffe bei den sogenannten Kaiser mühlen am Prater. Seit Juni 1852 ist die Veranstaltung getroffen, daß die Passagiere I. und II. Classe, auf kleinen Dampf schiffen in dem Donau-Kanale auf Kosten der Unternehmung bis in die Leopoldstadt befördert werden, wo sie vor dem Hause Nr. 655 landen. Diese beiden Kanal-Dampf schiffe,

„Prater“ und „Ebersdorf“ heißen, sind recht zierlich und elegant. Der Landungsplatz liegt gerade gegenüber der Stadt, nur durch den Donaukanal von ihr geschieden.

Bei, durch Zufälle irgend einer Art, veranlaßter Einstellung der Beförderung durch die Kanal = Dampfboote, finden sich am Landungsplatze bei den Kaisermühlen Gesellschaftswagen und Fiaker zur Beförderung der Ankömmlinge nach der Stadt. Jene mit den Gesellschaftswagen (Omnibus) findet auf Kosten der Dampfschiffahrts = Gesellschaft statt.

Für einen Fiaker bezahlt man:

Vom Landungsplatze bei den Kaisermühlen  
in die Leopoldstadt, oder in die innere

Stadt ohne Unterschied der Entfernung 2 fl. — kr. C. M.

Vom Landungsplatze in alle übrigen Vor-

städte . . . . . 2 „ 20 „

(Mantelgebühren sind auf dieser Fahrstrecke nicht zu entrichten.)

Die Wahl des Gasthofes bleibt natürlich dem Willen des Reisenden überlassen. In unserem Buche findet er unter dem Buchstaben G, das vollständige Verzeichniß der Einkehrhäuser und Hotels ersten und zweiten Ranges. (Ungeachtet das Hotelwesen sich in der neuesten Zeit sehr vervollkommen hat und man jetzt ziemlich viele, zum Theile trefflich eingerichtete Einkehrhäuser zählt, so trifft es sich bei der stets zahlreicher zufließenden Menge von Fremden doch sehr oft, daß sie lange um Unterkunft suchen müssen).

Etwas schwer ist es für den Fremden, sich in unserem jetzigen Geldwesen zurecht zu finden. Die Reichsmünze besteht in k. k. Dukaten (zu 4 fl. 30 kr. C. M.), in Thalern (zu 2 fl.), in Gulden, Zwanzigkreuzer- und Zehnkreuzerstücke, dann in Silberscheidemünze zu 6 kr., und in Kupfermünzen zu 2 kr., 1 kr.,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kreuzer. Ein Gulden Conventions = Münze in Silber ist gleich 1 fl. 12 kr. Reichswährung. Gegenwärtig circulirt aber, außer den Scheidemünzen, durchaus nur Papiergeld, theils Banknoten, theils Staats = Papiergeld.

Es ist zu bemerken, daß durch die Verhältnisse der neuern Zeit, in den Gold- und Silbermünzen, ein, nach den Börsespekulationen variirendes Agio eingetreten ist.

Zuweilen wird in Wien auch noch nach Wiener = W ä h r u n g gerechnet, obichon außer einigen Kupferscheidemünzen zu 1 und 2 Kreuzer, keine Geldzeichen dieser W ä h r u n g cursiren.

Die Wiener = W ä h r u n g steht zur Conventions = Münze in dem Course von 250; es zählen also:

250 fl. — fr. Wien. = Währ.	100 fl. — fr. Conv. = Mze.
100 " — " " " . . .	40 " — " " "
50 " — " " " . . .	20 " — " " "
25 " — " " " . . .	10 " — " " "
10 " — " " " . . .	4 " — " " "
5 " — " " " . . .	2 " — " " "
2 " — " " " . . .	— " 48 " " "
1 " — " " " . . .	— " 24 " " "
— " 30 " " " . . .	— " 12 " " "
— " 10 " " " . . .	— " 4 " " "
— " 5 " " " . . .	— " 2 " " "

Unter Litera G, Rubrik: „Geldwechsler“ findet man in unserem Buche die Wechselstuben angezeigt, wo der Fremde seine Um- und Auswechslungen besorgen kann.